

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0363
37 - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			Datum: 03.09.2014
Bearb.:	Herr Ulrich Schuck	Tel.: 040 94360102	öffentlich
Az.:	37-Herr Schuck/Ja -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	15.09.2014 07.10.2014	Vorberatung Entscheidung

Zustimmung zu der Neuwahl des Gemeindeführers und der Neuwahl des 2. und 3. stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Neuwahl des Hauptbrandmeisters (3 St.) Norbert Berg zum Gemeindeführer, der Neuwahl des Hauptbrandmeisters (3 St.) Jürgen Klingenberg zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer und der Neuwahl des 1. Hauptbrandmeisters Niels-Ole Jaap zum 3. stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 17.12.2010, zugestimmt.

Sachverhalt

Aufgrund der geänderten persönlichen Arbeitssituation des bisherigen Gemeindeführers, Herrn Niels-Ole Jaap, haben die Führungskräfte der Norderstedter Feuerwehren ein Modell erarbeitet, wie die Gemeindeführung ehrenamtlich weiter fortgeführt werden kann.

Dazu wurde eine bevorstehende Gesetzesänderung im Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein genutzt, wonach bis zu 3 Stellvertretungen für dieses Amt gewählt werden dürfen. Die Erlaubnis zur sofortigen Anwendung dieser Neuregelung wurde vom Innenministerium Schleswig-Holstein vorab schriftlich erteilt.

Der Möglichkeit, die Stellvertretung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt auf insgesamt bis zu 3 Stellvertreter auszuweiten, wurde bereits durch die Stadtvertretung zugestimmt.

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt vom 20.06.2014 wurden Herr Berg zum Gemeindeführer, im zweiten Wahlgang Herr Klingenberg zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer und im dritten Wahlgang Herr Jaap zum 3. stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Der bisherige stellvertretende Gemeindeführer, Herr Matthias Huhn, verbleibt in seinem Amt als 1. stellvertretender Gemeindeführer.

In der neuen Konstellation steht dann Herr Berg ab der Ernennung bis voraussichtlich Anfang 2015 in einer Doppelfunktion als Gemeindeführer und Ortswehrführer der Wehr

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Garstedt. Herr Klingenberg übt bis auf Weiteres eine Doppelfunktion als 2. stellvertretender Gemeindeführer und Ortswehrführer der Wehr Friedrichsgabe aus.

Alle drei Wahlen bedürfen der Zustimmung durch die Stadtvertretung.
Nach Zustimmung der Stadtvertretung erfolgt die Ernennung zum Ehrenbeamten der Stadt Norderstedt in Ihren Funktionen durch den Herrn Oberbürgermeister, für die vorgesehene Amtszeit von 6 Jahren.

Die Wahlniederschriften liegen dem Fachamt vor. Die satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen zur Amtsausübung durch die Gewählten sind gegeben.

Gegen die Erteilung der Zustimmung durch die Stadtvertretung bestehen keine Bedenken.

Die Aufsichtsbehörde ist über den positiven Beschluss der Stadtvertretung durch das Fachamt zu informieren.